



ENTWURF
vom 19.06.2026

3. Satzung

zur Änderung der

Satzung über die Gebühren

der Mittagsbetreuung Baierbrunn

- Mittagsbetreuungsgebührensatzung

(MGS) -

Inhaltsverzeichnis

§	Bezeichnung	Seite
1	Änderungen	2
2	Inkrafttreten	3

Die Gemeinde Baierbrunn erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Mittagsbetreuung Baierbrunn (Mittagsbetreuungsgebührensatzung – MGS) vom 24.07.2023.**

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Gebühren der Mittagsbetreuung Baierbrunn - Mittagsbetreuungsgebührensatzung (MGS) vom 24.07.2023, geändert mit Satzungen vom 17.04.2024 und 26.06.2025, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Betreuungsgebühren erhoben:

Anzahl Tage pro Woche	Monatliche Gebühren bis 14 Uhr	Monatliche Gebühren bis 16 Uhr
1	40 €	80 €
2	80 €	160 €
3	120 €	240 €
4	160 €	320 €
5	200 €	400 €

2. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Kostenpauschalen für das Mittagessen erhoben:

Anzahl Tage pro Woche	Kostenpauschalen
1 Tag	21,60 €
2 Tage	43,20 €
3 Tage	64,80 €
4 Tage	86,40 €
5 Tage	108,00 €

3. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung wird zusätzlich zu den Gebühren nach § 4 eine Gebühr von **45,40 €** je Betreuungstag einschließlich Mittagessen erhoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Baierbrunn, den _____

Siegel

Patrick
Erster Bürgermeister
